

# SEGELANWEISUNGEN 2019

## 46. EXPOVITA REGATTA und SVS LM Pirat, Laser Radial und 420er



### 1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.1.1 Das Revier ist ein ehemaliger Braunkohletagebau. Ein Sperrgebiet (Wakeboard-Anlage) befindet sich im Nordostteil des Sees und ist durch Tonnen und Masten markiert. Ein weiteres Sperrgebiet ist die durch Tonnen markierte Tauchereinstiegstelle am Ostufer und das Freibad am Westufer.
- 1.2 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.4 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), der Ausschreibung und dieser Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### 2. INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich am Wettfahrtbüro, welche sich im Vereinsgelände des SVL befindet. Bekanntmachungen können auch auf elektronischen Bildschirmen angezeigt werden.

### 3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

### 4. SIGNALE AN LAND

- 4.1 Signale an Land werden an einem Flaggenmast vor dem Wettfahrtbüro gesetzt.
- 4.2 Wird Flagge „AP“ an Land gesetzt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ im Wettfahrtsignal AP ersetzt. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP“.
- 4.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.

### 5. ZEITPLAN

- 5.1 Am 31.08.2019 findet 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.
- 5.2 Erstes Ankündigungssignal:

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal des Tages
31. August	12:00 Uhr
01. September	09:00 Uhr

- 5.3 Wettfahrtzeitplan:

Klasse	Anzahl der Wettfahrten Sa.	Anzahl der Wettfahrten So.
Optimist, Open SkiFF, Laser Radial, 420er	4	1
29er	6	1
Yardstick Jollen	2	1

- 5.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

# SEGELANWEISUNGEN 2019

## 46. EXPOVITA REGATTA und SVS LM Pirat, Laser Radial und 420er



### 6. KLASSENFLAGGEN

6.1 Klassenflaggen sind wie folgt definiert:

Klasse	Klassenflagge	Farbe Zeichens/Hintergrundfarbe
Optimist B, 420er, Open Skiff	Klassenzeichen	Schwarz / Weiß
29er, Laser Radial	Klassenzeichen	Rot/ Weiß
Yardstick Jollen	Dreieckfläche	Rot/ Weiß

### 7. WETTFAHRTGEBIETE

Der Lage des Wettfahrtgebiets ist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

### 8. BAHNEN

8.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

8.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.

8.3 Bahnsignale werden wie folgt gegeben:

8.3.1 Grauweiße Tafel mit roten Ziffern: die Anzahl der Kreuzkurse in der Bahn.

### 9. BAHNMARKEN

9.1 Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind wie folgt:

Tonnen 1, 2, 3s, 3p, 4	Zylinder in Orange
Tonnen 1o, 2o,	Zylinder in Gelb

9.2 Eine neue Bahnmarke, wie unter Ziffer 12.2 beschrieben, wird in derselben Farbe und Grundform, wie angegeben, ersetzt, allerdings mit einer blauen Haube markiert.

9.3 Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees, oder Spierentonnen mit orangefarben bzw. roten Flaggen.

9.4 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

### 10. GEBIETE, DIE HINDERNISSE SIND

Gebiete die Hindernisse sind, sind an der Tafel für Bekanntmachungen auf einer Karte gekennzeichnet. Es sind weitest gehend die in 1.1.1 genannten Sperrgebiete.

### 11. START

11.1 Die Startlinie befindet sich zwischen dem Flaggenstock mit orangefarbener Flagge auf dem Startschiff und dem Flaggenstock der Startbahnmarke mit orangefarbener bzw. roter Flagge.

11.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.

11.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

11.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

### 12. BAHNÄNDERUNGEN

12.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen.

12.2 Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt.

# SEGELANWEISUNGEN 2019

## 46. EXPOVITA REGATTA und SVS LM Pirat, Laser Radial und 420er



**12.3** Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke die Ablaufbahnmarke nicht gelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr gibt.

### 13. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen dem Flaggenstock mit orangefarbener Flagge auf dem Zielschiff und dem Flaggenstock der Zielbahnmarke mit orangefarbener bzw. roter Flagge.

### 14. STRAFSYSTEM

Für die Klasse 29er und Open SkiFF sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zweidrehungen-Strafe durch die Eine-Drehungs-Strafe ersetzt ist.

### 15. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

**15.1** Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
Optimist, Laser Radial,	45 min	75 min	15 min	60 min
Open SkiFF, 29er	25 min	50 min	15 min	60 min

**15.2** Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

**15.3** Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

### 16. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

**16.1** Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.

**16.2** Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 16.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.

**16.3** Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

**16.4** Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht.

**16.5** Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.

**16.6** Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.

**16.7** Am letzten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, spätestens 30 Minuten nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.

### 17. WERTUNG: siehe Ausschreibung

### 18. [DP] [NP] SICHERHEITSAUWEISUNGEN

**18.1** Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.

**18.2** Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages am Heck des Startschiffes vorbeisegeln und die Segelnummer rufen.

**18.3** Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee unverzüglich informieren. Dieses

# SEGELANWEISUNGEN 2019

## 46. EXPOVITA REGATTA und SVS LM Pirat, Laser Radial und 420er



Boot muss das Regattabüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.

**18.4 Die Telefonnummer des Regattabüros ist: 0176-82940180**

**18.5** Wird eine Mannschaft von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Mannschaft oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Mannschaft in Sicherheit ist.

### **19. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG**

**19.1** Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet.

**19.2** Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

### **20. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN**

Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettfahrtkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben. An Land kann die Ausrüstung zu den in den Klassenregeln oder der Ausschreibung angegebenen Zeiten kontrolliert oder vermessen werden.

### **21. KENNZEICHNUNG OFFIZIELLER BOOTE**

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“

### **22. [DP] BEGLEITBOOTE**

**22.1** Begleitboote mit Verbrennungsmotor ohne Zulassung für den Kulkwitzer See sind nicht gestattet.

**22.2** Der Anhang „Vorschriften für unterstützende Personen“ hängt an der Tafel für Bekanntmachungen aus gilt für alle unterstützenden Personen.

**22.3** Für Zuschauerboote gelten die Absätze 4 und 5 des Anhangs „Vorschriften für unterstützende Personen“.

### **23. ABFALL**

Abfall kann an den Begleit- oder offiziellen Booten abgegeben werden.

### **24. [DP] FUNKVERKEHR**

**24.1** Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### **25. PREISE: siehe Ausschreibung**

### **26. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

### **27. VERSICHERUNG: siehe Ausschreibung**